



DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Vorsitzende

Martin-Luther-Straße 11 - 59065 Hamm
Telefon 02381/29814 - Telefax 02381/22568

Hamm, 15. Januar 2001

An den Präsidenten
des Landtages
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Betr.: Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 2001
Am 16. Januar 2001, 13.30 Uhr

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen
Richterbundes gibt zu der Anhörung am 16. Januar 2001 die
folgende schriftliche Stellungnahme ab:

I. Statements zu Schwerpunkten:

1. Zur Realisierung von kw-Vermerken nimmt der Landesverband
Bezug auf die Stellungnahme zum Haushalt 2000. Kw-Vermerke
für Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für
Staatsanwälte sind nicht vorgesehen und wären auch
unvertretbar. Jedoch sind die Kanzlei- und Servicekräfte
durch den Stellenabbau betroffen. Die Dezernatsarbeit der
Richter und Staatsanwälte leidet darunter, dass auch dort
kw-Vermerke erwirtschaftet werden, wo die Vollaussstattung
mit Informationstechnik nach dem Programm Justiz 2003 nicht
erreicht wird. Wir fordern erneut die Zusage des
Finanzministers ein, kw-Vermerke erst zwei Jahre nach dem
Erreichen der Vollaussstattung zu realisieren.
2. Der Deutsche Richterbund fordert den Landtag auf, die
Altersteilzeit als allgemeines Institut der

2

Personalwirtschaft und nicht nur zur Erwirtschaftung von kw-Vermerken vorzusehen. Derzeit hat der Ländtag für Richter keine Altersteilzeit gesetzlich vorgesehen, obwohl andere große Bundesländer dies getan haben. Herausragendes Beispiel ist Bayern. Dort kann jeder Richter Altersteilzeit beantragen, ohne dass Stellen wegfallen. NRW fordert die sog. kostenneutrale Umsetzung, die rechnerisch nicht möglich ist. Bei den Staatsanwälten ist bisher keine Altersteilzeit bewilligt worden, obwohl es dort rechtlich zulässig wäre. Aber ein Personalabbau, mit dem die Altersteilzeit derzeit verbunden ist, wäre auch bei der Staatsanwaltschaft unvertretbar.

3. Leistungsprämien: keine Stellungnahme.
4. Ausbildungsfragen: keine Stellungnahme.
5. Zu personalwirtschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens bestehen zu wenige Informationen, als dass sie überschaubar wären. Der Deutsche Richterbund bezweifelt ganz entschieden, dass durch dieses Institut in der Justiz Einsparungen zu erzielen sind. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften bilden die dritte Gewalt im Staat. Sie nehmen fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Ihre Gebäude sollten sie selbst verwalten. Hier fordert der Verband die gleiche Behandlung wie bei dem Landtagsgebäude, das von dem Sondervermögen ausgenommen ist. Andere Länder, die ein Sondervermögen eingerichtet haben, (z.B. Rheinland-Pfalz) haben für jedes einzelne Gebäude die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dies zu tun. Eine pauschale Unterstellung aller Justizgebäude unter das Sondervermögen ist kontraproduktiv. Die Kräfte in der Justizverwaltung werden vermehrt werden müssen, um vertretbare Lösungen mit der Sondervermögensverwaltung zu erreichen. Dass Fremdnutzungen in der Justiz überhaupt möglich sein sollen, scheint ausgeschlossen.
6. Für alle Richter und Staatsanwälte erkläre ich, dass ein Abbau von Stellen durch den Einsatz moderner Informationstechnik nicht möglich ist. Diese Technik ist notwendig zur Verbesserung der Arbeitsleistungen. Soweit personalwirtschaftliche Konsequenzen im Bereich der Mitarbeiter auftreten, nehme ich auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 Bezug.

I. Stellungnahme zum Einzelplan 04 - Justiz

Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder betont, dass die Vollaussstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Informationstechnik durch das Programm Justiz 2003 dringend notwendig ist, um die Bürotechnik auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen, jedoch keine Veranlassung gibt, den Bedarf an Richter- und Staatsanwaltskräften zu vermindern. Das wäre nur möglich, wenn der Umfang der Justizaufgaben reduziert werden könnte, was im wesentlichen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes liegt.

Das Arbeitsaufkommen bei den ordentlichen Gerichten ist in den letzten Jahren auf hohem Niveau in etwa gleich geblieben. Für 4.564,1 Richterbedarf nach Schlüsselzahlen im Jahre 1999 standen 3.649,5 Stellen, aber nur 3.470,6 Richter zur Verfügung. Diese Zahlen haben sich 1999 auf 4.532,8 (Bedarf), 3.639,5 (Stellen) und 3.510,9 (Richter) verändert. Der Landesverband hält es dementsprechend nur für konsequent, den Stellenplan für die Richter jedenfalls nicht zu kürzen. Die Aufgaben der Justiz vermehren sich derzeit dramatisch im Bereich der Staatsanwaltschaft, wenngleich die Bemessung nach Schlüsselpensen das so nicht ausweist. 1999 waren für 1.498,7 Staatsanwaltspensen 989,5 Stellen, aber nur 924,4 Staatsanwälte im Dienst. Der Landesverband hat aber mehrfach darauf hingewiesen, dass zusätzliche Aufgaben von der Pensenbemessung gar nicht erfasst werden. Eine im Jahre 1999 durchgeführte bundesweite Befragung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, u.a. in NRW bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Münster, hat insgesamt ergeben, dass die wöchentliche Arbeitszeit bei 83 % der Befragten über 40 Stunden liegt, bei ca. 37 % über 45 Wochenstunden. Ca. 87 % der Befragten gab an, dass ihnen keine angemessene Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehe. Hätten sie mehr Bearbeitungszeit, würden 70 % mehr Arbeit in eigene Ermittlungen stecken. Die jetzt vorliegenden Belastungszahlen und die zusätzlichen Aufgaben geben Anlass, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften zusätzliche Stellen zu fordern. Der Landesverband hat am 22. Juli 2000 eine Presseerklärung über die zusätzliche Belastung nur infolge der DNA-Verfahren abgegeben (vgl. Anlage). Nach dem vorliegenden Entwurf des

4

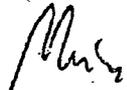
Stellenplans sollen für den Haushalt 2001 sowohl die fast 200.000 Altfälle wie die jährlich ca. 20.000 neuen Fälle als zusätzliche Arbeit der Staatsanwaltschaften mit 20 zusätzlichen Stellen geleistet werden. Das ist unzureichend und führt zu einer weiteren Verknappung der Arbeitszeit, die für Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zur Verfügung steht. Allein für die regelmäßige Bearbeitung der neuen DNA-Fälle sind dauerhaft 20 neue Staatsanwaltschaftsstellen notwendig. Wenn für die zur Verbrechensbekämpfung dringend notwendige Verbesserung der Gewinnabschöpfung 20 neue Stellen bewilligt werden sollten, die möglicherweise nur in diesem Bereich eingesetzt werden, so ist das zusätzlich erforderlich. Sie setzen damit die Staatsanwaltschaften nicht in die Lage, ihre Aufgaben der Strafverfolgung umfassend zu erfüllen.

Ich fordere Sie erneut auf, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte personell so auszustatten, dass Verfahren sorgfältig und ohne unangemessenen Zeitdruck bearbeitet werden können.

Zu den Einzelheiten der personellen Belastung in der Staatsanwaltschaft werden Herr Schüler, für die Finanzrichter Herr Morsbach, für die Sozialrichter Herr Peifer und für die Arbeitsrichter Frau Dr. Schlewing Stellung nehmen.

Als weitere Anlagen füge ich die schriftlichen Statements der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft bei.

Mit freundlichen Grüßen


(Johannes Nüsse)

Anlage 1**Presseerklärung vom 22. Juli 2000****Belastung der Staatsanwälte in NRW untragbar, Deutscher Richterbund fordert 150 zusätzliche Stellen**

Die Belastung der Staatsanwälte in NRW ist von 1990 bis 1998 um mehr als 20 % gestiegen. Die Zahl der Staatsanwälte ist in dieser Zeit gesunken. Sie liegt jetzt knapp unter 1000. Der Fehlbestand an Stellen hat sich verdoppelt. Deshalb dauern die Verfahren wesentlich länger: Waren früher fast zwei Drittel der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft nach 1 Monat erledigt, sind es heute nur noch knapp ein Viertel; binnen 6 Monaten werden nur noch zwei Drittel der Verfahren abgeschlossen. Früher waren es 95 %.

Die Polizei hat zusätzliche Beamte und Finanzermittler eingestellt, um die Gewinne aus kriminellen Handlungen abzuschöpfen. Ihre Arbeit wird nicht durch die Staatsanwaltschaft in entsprechendem Maße ergänzt, weil hier keine zusätzlichen Stellen geschaffen wurden.

Die Auswertung der 186.000 alten und jährlich 20.000 neuen Fälle von Sexualstraftaten für die DNA-Datenbank verursacht einen Personalmehraufwand bei den Staatsanwaltschaften, der bisher unberücksichtigt geblieben ist. Für die Aufarbeitung der Altfälle ist die Jahresleistung von 150 Staatsanwälten erforderlich. Die Neufälle werden pro Jahr mindestens 20 Staatsanwälte beschäftigen.

Johannes Nüsse

Anlage 2:

Stellungnahme von Staatsanwalt Johannes Schüler in der Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2001 am 16. Januar 2001

Zur Altersteilzeit:

Bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht das größte Interesse am Blockmodell ab dem 55. Lebensjahr. Nach § 78 d III LBG kann der Dienstherr von der Anwendung der zur Gewährung von Altersteilzeit ermächtigenden Vorschrift, § 78 d I LBG, absehen oder sie auf bestimmte Verwaltungsbereiche oder Beamtengruppen beschränken. Davon hat der Justizminister mit Erlaß vom 04.05.99 Gebrauch gemacht und die Altersteilzeit auf die Bereiche beschränkt, in denen KW-Vermerke existieren. Bei Staatsanwälten gibt es praktisch keine KW-Vermerke. Also wird die Altersteilzeit in diesem Bereich nicht angewendet. Irgendwelche Auswirkungen auf den Stellenbedarf kann es daher noch nicht geben.

In der Freistellungsphase des Blockmodells von bis zu 5 Jahren würden nach der gesetzlichen Regelung 50 % der Stellen nicht besetzt. Ein derartiger Verlust an Arbeitskraft ist für keine Behörde hinnehmbar. Aus diesem Grunde ist das Vorgehen des Justizministeriums nachvollziehbar.

Dennoch geht es nach unserer Ansicht nicht an, daß eine ganze Berufsgruppe faktisch von einer gesetzlich eingeräumten Möglichkeit ausgenommen wird. Andererseits kann es aber nicht sein, daß die Mehrarbeit einfach den aktiven Kolleginnen und Kollegen aufgebürdet wird, die ohnehin schon fast das Doppelte ihres Pensums leisten. Hier ist eine grundlegende Korrektur erforderlich. Wenn der Gesetzgeber eine Kosten verursachende soziale Wohltat einführt, müssen die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Zum Einzelplan Justiz

Zu begrüßen ist, daß die Ausgaben für Rechtskundeunterricht deutlich erhöht worden sind (S. 94 des Haushaltsplanes Bd. IV Einzelplan 04: Titel 539 00 052 von 840 TDM auf 1,2 Mio. DM erhöht). Gerade in Zeiten steigender Jugendkriminalität und rechtsradikal motivierter Kriminalität ist die Heranführung von Jugendlichen an unseren Staat, seinen Aufbau und seine Regeln dringend notwendig.

Bei den Staatsanwaltschaften war im Jahr 1999 wiederum ein starker Anstieg der Belastung zu verzeichnen.

	Bedarf nach Schlüssel- zahlen	Zugewiesene Stellen	Personalverwendung
1999	1498,7	989,5	924,4
1998	1495,1	993,5	923,5
1997	1416,0	993,5	914,3
1996	1407,7	991,5	924,0

Das bedeutet folgende Belastungsquote
(Bedarf/Personalverwendung):

Jahr	Belastungs- Quote
1999	1,62
1998	1,61
1997	1,54
1996	1,52

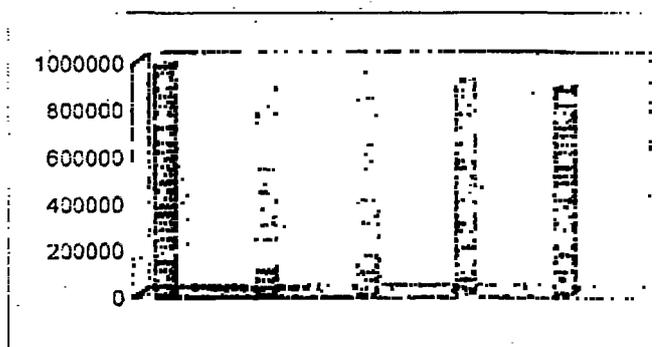
Hinter der durchschnittlichen Belastung eines Staatsanwaltes mit 1,62 Pensen (ohne Berücksichtigung von Urlaubs-, Krankheits- und Mutterschaftsvertretungen) verbirgt sich u.a. eine Spitzenbelastung von 1,91 bei der Staatsanwaltschaft Bonn.

3

Es ist klar, daß bei einer solchen Überlastung die Qualität der Arbeit leidet.

Zwar haben die Straftaten im Jahr 1999 stagniert:

Jahr	Anzahl der Straften ²
1999	972.349
1998	976.031
1997	938.938
1996	906.206
1995	868.126



Abgesehen davon, daß diese Zahlen auch 1999 unter jedem Gesichtspunkt zu hoch sind, hat sich jedoch die Natur der Verfahren verändert. Die Zahl der großen und komplizierten Verfahren ist gestiegen; darunter befinden sich ganz wesentlich Wirtschaftsstrafsachen, die einen sehr hohen Aufwand an Arbeitskraft erfordern, da auch die Ansprüche der Gerichte an die notwendige Qualität der Ermittlungen stetig steigen. Dies wird auch von statistischen Zahlen bestätigt:

Die Anzahl der Verfahren, die mit einer Anklage abgeschlossen wurden, stieg von 148.838 im Jahre 1998 auf 150.987 im Jahr 1999. Abgenommen hingegen hat die Anzahl der Erledigung im Strafbefehlswege oder durch Abgabe von Bußgeldverfahren an die Verwaltungsbehörde. Beide Verfahrensarten betreffen eher Verfahren der leichteren Kriminalität bzw. von Verwaltungsungehorsam. Die letztere Verfahrensart ist bei

² Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW

4

Staatsanwaltschaften i. d. R. ohnehin nur ein durchlaufender Posten.

Ein weiteres Indiz für die These der zunehmenden Komplexität von Verfahren ist die Abnahme derjenigen gegen nur **einen** Beschuldigten

Jahr	Zahl
1999	840.665
1998	847.508

und die Zunahme von solchen gegen zwei

Jahr	Zahl
1999	98.184
1998	95.653

und mehr

Jahr	Zahl
1999	33.340
1998	32.716

Beschuldigte.

Eine weitere Quelle von Mehrarbeit sind zusätzliche Aufgaben, die durch den Bundesgesetzgeber eingeführt worden sind. So sinnvoll sie auch sein mögen: um die von Gesetzgeber vorgestellten Ziele zu erreichen, ist zusätzliches Personal notwendig. Viele jener "Neuerungen" sind so neu nicht mehr, aber erst jetzt sind Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen vom Ministerium erlassen worden oder es wird auf eine verstärkte Durchführung hingewirkt.

Hier sind zu nennen:

DNA-IDENTITÄTSFESTSTELLUNGSGESETZ

5

Im Land NRW sind in ca. 200000 Altfällen die Akten daraufhin durchzusehen, ob Anhaltspunkte für eine Gefährlichkeit von verurteilten Tätern in Zukunft bestehen. Hierzu ist eine Auseinandersetzung mit dem Urteil, ggf. auch mit dem sonstigen Akteninhalt, insbesondere mit Aussagen und Gutachten, notwendig; die Entwicklung des Verurteilten im Strafvollzug muß an Hand von Berichten der Justizvollzugsanstalten gewürdigt werden. Auf dieser Basis ist ein Antrag zu formulieren, um einen Gerichtsbeschuß zu erwirken, ggf. müssen Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren gefertigt werden und schließlich muß der Staatsanwalt die Durchführung der Probenentnahme veranlassen. Dieser Aufwand bei in der Regel umfangreichen Altverfahren entspricht durchaus der Bearbeitung eines durchschnittlichen Ermittlungsverfahrens etwa aus der Allgemeinen Abteilung. Wenn man von einem Pensum von 660 Verfahren/Staatsanwalt/Jahr ausgeht, so kommt man rechnerisch zu einem Mehrbedarf von 303 Jahrespensen. Allerdings muß man anerkennen, daß (Bl. 71 des Haushaltsplanes Bd. IV, Erläuterungen zu Kapitel 04 210) mit Rücksicht auf diesen Mehrbedarf 20 StA/RaP-Stellen (mit Kw-Vermerk ab 01.01.2003) eingerichtet werden sollen; sie sind auch dringend erforderlich, aber - wie sich aus der obigen Berechnung ergibt - nicht ausreichend.

Ende des Jahres 2000 ist das Softwaremodul für die registermäßige Erledigung der Verfahren fertiggestellt worden, so daß Ende 2000 die intensive Bearbeitung jener 200.000 Verfahren begonnen hat.

MASSNAHMEN ZUR GEWINNABSCHÖPFUNG UND RÜCKGEWINNUNGSHILFE:

In jedem Strafverfahren, bei dem sich der Täter durch eine Straftat bereichert hat, soll die Staatsanwaltschaft den Gewinn, das Surrogat dieses Gewinnes im Vermögen des Täter sowie - sehr weitgehend - alles das sicherstellen, was aus irgendwelchen Straftaten stammt. Die hierzu notwendigen Ermittlungen sind in weiten Bereichen verschieden von denjenigen, die zum Schuldnachweis notwendig sind. Man kann sagen: bei Finanzermittlungen handelt sich um ein Ermittlungsverfahren neben dem Ermittlungsverfahren. Nachdem die Polizei die Schulung für den Einsatz von Beamten bei

6

Finanzermittlungen vorangetrieben hat, ja besondere Kommissariate zu diesem Zweck eingerichtet wurden, kommt auch auf die Justiz erhebliche Mehrarbeit zu. Irgendeine personelle Verstärkung hierfür ist auch im neuen Haushalt nicht in Sicht. Sie ist aber dringend geboten:

Der Begriff "Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe" bedeutet praktisch, daß Tätervermögen etwa durch Pfändung/Grundpfandrechte sichergestellt wird. Die Beträge, um die es dabei geht, bewegen sich in Wirtschaftsstrafverfahren leicht im zwei- und dreistelligen Millionenbereich. Man stelle sich vor, in einem Verfahren, in dessen Verlauf Millionenwerte eingefroren wurden, wird der Beschuldigte später freigesprochen oder das Verfahren eingestellt; er hat sicherlich Schadensersatzansprüche in erheblichem Ausmaß gegen den Staat.

Ein gewisses Restrisiko ist hier unvermeidbar. Es muß aber davor gewarnt werden, es dadurch zu erhöhen, daß die Ausstattung der Ermittlungsbehörden, hier natürlich besonders die personelle, so schlecht ist, daß die notwendigen Ermittlungen nicht in dem gebotenen Umfang durchgeführt werden können. Vermutlich wird auch ein Zivilgericht irgendwann entscheiden, daß das Verfahren mit besonderer Beschleunigung geführt werden muß, wenn Vermögenswerte beschlagnahmt wurden, weil die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Beschuldigten existenzbedrohend sind. Das geht natürlich nur mit dem erforderlichen Personal: Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter. Wenn das nicht zur Verfügung steht, beinhalten Finanzermittlungen ein unkalkulierbares Risiko. Man kann jedem Kollegen im übrigen nur raten, das seiner Ansicht nach notwendige Personal auf dem Dienstweg anzufordern, damit man ihm keinen persönlichen Vorwurf machen kann, was u. U. auch eine persönliche Haftung nach sich ziehen könnte.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

Im letzten Jahr sind auch weitere Präzisierungen hinsichtlich der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfolgt. Der Versuch eines Täter-Opfer-Ausgleichs verzögert leider sehr

7

häufig den Verfahrensabschluß, weil er vor allem wegen des fehlenden Interesses von Geschädigten häufig scheitert. Zudem gestaltet er den Verfahrensabschluß aufwendiger, auch wenn die technische Durchführung vom Staatsanwalt auf andere verlagert worden (z. B. Gerichtshilfe, freie Träger) ist.

SONSTIGE

Weitere Belastungen resultieren aus Straftaten, bei denen zumindest der Verdacht besteht, sie seien aus dem rechten Milieu heraus begangen worden. Durch solche Verfahren werden bei Justiz und Polizei erhebliche Kräfte gebunden, weil hier mit hoher Priorität ermittelt wird. Diese fehlen an anderer Stelle bzw. müssen durch Mehrarbeit ausgeglichen werden. Die gesamtgesellschaftlichen Probleme, die aus rechtsradikalen Aktivitäten entstehen, dürfen nicht einzelnen Berufsgruppen aufgebürdet werden, sondern müssen auch gesamtgesellschaftlich gelöst werden, vor allem durch Verstärkung der Anstrengungen im präventiven Bereich.

Die organisierte Kriminalität hat - bei steigender Brutalität - ebenfalls zugenommen. Hier gilt das vorstehend Gesagte entsprechend. Diese - wie auch andere - Verfahren weisen zunehmend Auslandsbezug auf. Das bedeutet beträchtliche innerbehördliche Mehrarbeit und eine große Verfahrensverzögerung wegen der häufig schleppenden Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen in ausländischen Staaten.

Johannes Schüller

Anlage 3**Stellungnahme des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen zur Anhörung vor dem Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.01.2001**

Im Anschluss an die Stellungnahme des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit für die Anhörung vom 20. 10. 1999 möchte Ich mich zunächst dafür bedanken, dass es offenbar auch durch den Einsatz der Mitglieder des Ausschusses gelungen ist, die Unstimmigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausbringung der kw-Vermerke an 18 Planstellen der Besoldungsgruppe R-1 für den Haushaltsentwurf des Jahres 2000 entstanden waren, auszuräumen. Es konnte Einigkeit erzielt werden, dass der Vermerk "davon 18 (18) Planstellen kw 31.12.2002 (kw ab 01.01.2000 - Verlängerung)" dahingehend auszulegen ist, dass die 18 Planstellen der Arbeitsgerichtsbarkeit jedenfalls bis zum 31.12.2002 zur Verfügung stehen und erst dann -falls die Ausbringung der kw-Vermerke nicht verlängert wird -, zu erwirtschaften sind.

Wir hatten allerdings bereits bei der letzten Anhörung darauf hingewiesen, dass es konsequenter gewesen wäre, die kw-Vermerke ganz zu streichen. Es besteht keine realistische Aussicht, dass die Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die seit dem Jahr 1990 auf einem extrem hohen Niveau ist, zurückgehen wird. Dies zeigen auch die Zahlen der Jahre 1999 und 2000.

Im Jahr 1999 sind 116.301 Verfahren bei den Arbeitsgerichten eingegangen, was einer Belastung der Richterinnen und Richter von 692 Sachen bzw. 126 % entsprochen hat. Die Belastung der zweiten Instanz war etwa identisch. Es sind 6.296 Berufungen und

Beschwerden bei den Landesarbeitsgerichten erhoben worden, was einer Belastung von 143 Verfahren pro Richter bzw. 130 % entspricht.

Die Zahlen für das Jahr 2000, hochgerechnet auf Basis der ersten drei Quartale, zeigen, dass in erster Instanz 114.591 Sachen eingegangen sind, was einer Belastung pro Richter von 682 Sachen bzw. 124 % entspricht. In der zweiten Instanz werden voraussichtlich 5.851 Berufungen und Beschwerden erhoben werden, was einer Belastung von 133 Verfahren pro Richter oder 121 % entspricht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in diesen Zahlen nicht einmal die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und allgemeine Beschwerden enthalten sind.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2000 in erster Instanz 40 Stellen und in zweiter Instanz 9 Stellen gefehlt haben.

Statt einer angemessenen Personalausstattung sieht der Haushaltsplan 2001 jedoch eine weitere Kürzung vor, da insgesamt 13 weitere Stellen ab dem 01.01.2003 kw gestellt werden sollen. Obwohl hierbei keine Richterstellen betroffen sein sollen, ist die Anbringung dieser kw-Vermerke nicht zu akzeptieren.

Begründet wird die Ausbringung der 13 kw-Vermerke damit, dass anstelle einer unwirtschaftlichen Organisationsuntersuchung in Verhandlungen zwischen dem

Justizministerium und dem Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung eine 2%-ige Kürzung des nichtorganisationsuntersuchten Bereichs des Kapitels 04 240 vereinbart sei.

Dies unterstellt, dass eine Organisationsuntersuchung zum Ergebnis haben würde, dass Stellen wegfallen könnten. Angesichts der oben dargelegten Zahlen ist eine derartige Annahme jedoch abwegig. Auch die Organisationsüberprüfung im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit hat ein gegenteiliges Ergebnis zutage gebracht.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass so lange die Arbeitsgerichtsbarkeit noch im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ressortierte, sie den organisationsuntersuchten Bereichen gleichgestellt worden ist. Warum es nunmehr zu einer derartigen Schlechterstellung kommen soll, ist nicht erklärbar. In jedem Fall kann die EDV-Ausstattung nicht zur Begründung angeführt werden. Bereits heute können an vielen Gerichten die Möglichkeiten, die die EDV-Ausstattung bieten soll, wegen Personalmangel nicht ausgenutzt werden.

Hinsichtlich des Gesetzes über die Altersteilzeit wird nochmals darauf hingewiesen, dass Richterinnen und Richter des Landes ohne sachlichen Grund ausgenommen worden sind. Dies ist in Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums teilweise damit begründet, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Altersteilzeit bei Richtern gebe. In anderen Bundesländern scheinen diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zu bestehen, da mehrere von ihnen auch Richterinnen und Richter die Möglichkeit eingeräumt haben, Altersteilzeit zu beanspruchen. Es bleibt deshalb bei der Forderung, auch die Richterschaft bei der Altersteilzeit mit einzubeziehen.

Heinz-Werner Heege